

## Hygienekonzept Fitnessbereich

### Grundlagen

Unser Hygienekonzept bezieht sich auf die Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) in der ab 23. Februar 2022 gültigen Fassung, seiner Unterverordnungen, sofern sie anzuwenden sind und dem Infektionsschutzgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung.

Die gültige Fassung der Coronaverordnung unterscheidet zwischen Basisstufe, Warnstufe und Alarmstufe. Entscheidend sind die Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz und die mit COVID-19-Patienten belegten Intensivbetten.

### Zutrittsverbot

Gemäß der aktuellen CoronaVO gilt ein Zutrittsverbot für Personen:

1. die der Absonderungspflicht in Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, neu auftretender Husten, Fieber, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
3. die entgegen § 3 Absatz 1 CoronaVO keine FFP2-Maske tragen, oder
4. die keinen Nachweis über die Immunisierung oder eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Tests vorlegen.

### Zutrittsvoraussetzung

Jeder Trainierende muss vor Betreten des Fitnessbereiches nachweisen, dass er immunisiert (vollständig geimpft bzw. genesen) ist oder einen negativen Test vorlegen. Hierbei gilt:

- es werden keine Selbsttests anerkannt,
- ein Antigen-Schnelltest darf maximal 24 Std. alt sein,
- ein PCR-Test darf maximal 48 Std. alt sein.

	<b>Fitnessbereich</b>
Basisstufe	3G
Warnstufe	3G
Alarmstufe	2 G

### Allgemeine Anforderungen

1. Mindestabstand
  - Es ist während des ganzen Trainings der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.
  - Es dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig die Geräte nutzen.
2. Mund-Nasen-Bedeckung
  - Es muss auf dem Weg zum Fitnessbereich die FFP2-Maske so getragen werden, dass Mund und Nase bedeckt sind.

- Personen, die behaupten, keine FFP2-Maske tragen zu dürfen, müssen ihren ärztlichen Bescheid oder eine Kopie davon vorlegen. Anderenfalls ist wie o. g. zu verfahren.
  - Mitarbeiter/innen tragen stets die FFP2-Maske.
3. Hände-Desinfektion
- Am Eingang des Fitnessbereiches steht ausreichend Desinfektionsmittel bereit. Die Trainierenden desinfizieren sich vor Betreten des Fitnessbereiches die Hände.
  - Auf den Toiletten ist ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es werden ausschließlich Einweghandtücher genutzt.

### **Personenerfassung**

- Jeder, der trainieren möchte, muss sich an der Rezeption anmelden. Hier wird der Impfstatus mit der CovPassCheck-app auf Richtigkeit geprüft.
  - Wenn der Check „Zertifikat nicht gültig“ anzeigt, wird der Zutritt verweigert.
  - Wenn der Check „Zertifikat gültig“ anzeigt muss der Name und die Gültigkeit überprüft werden.
  - Der gelbe Impfausweis ist in Baden-Württemberg nicht gültig!
- Eine namentliche Erfassung ist nicht mehr notwendig.
- Die Trainierenden werden darauf hingewiesen, sich nach Beendigung des Trainings an der Rezeption abzumelden.

### **Lüftung**

Nach jeder Nutzung wird der Fitnessbereich durch die Rezeptionsmitarbeiter/innen gründlich durchgelüftet.

### **Reinigung und Desinfektion**

- Die Trainierenden desinfizieren die genutzten Fitnessgeräte nach Abschluss der Übungszeit. Wenn mehrere Personen (die nicht aus demselben Haushalt stammen) gleichzeitig an den Geräten trainieren, ist nach jeder Nutzung die Desinfektion notwendig.
- Häufig berührte Gegenstände und Flächen werden regelmäßig gereinigt.
- Die Reinigungsarbeiten werden dokumentiert.